

# Befischungs- und Gewässerordnung des Angelvereins Jever e.V.

## Fanggeräte:

### Fließgewässer:

5 Angeln, davon max. 2 Raubfischangeln sowie eine Köderfischsenke bis zu 1 qm. Zum Hechtangeln sind nur Haken mindestens der Gr. 1 erlaubt. Zum Friedfischangeln dürfen nur einfache Haken verwendet werden. Pieren ist erlaubt.

Beim Spinnfischen (Blinkern) ist zum nächsten Angler ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Boote ohne Motor sind erlaubt.

### Kuhlen:

4 Angeln, davon höchstens 2 Raubfischangeln sowie eine Köderfischsenke bis zu 1 qm.

**Fangbegrenzungen:** 3 Edelfische pro Tag und Angler **insgesamt für alle 3 Kuhlen**. Beispiel: 1 Forelle in Moorwarfen, 2 Zander in Moorhausen.

Pro Angeltag sind max. 250 g Trockenmasse als Anfütterungsmaterial zugelassen.

Boote, einschließlich Belly Boote, sind nicht erlaubt.

**Das Angeln mit lebendem Köderfisch sowie das Hältern (im Setzkescher) von Fischen ist verboten.**

## Schonzeiten und Schongebiete

Für Hechte und Zander gilt die Schonzeit vom 1. Januar bis 30. April **in allen Vereinsgewässern**. Spinnfischen ist daher in dieser Zeit in allen Gewässern untersagt.

Gesetzliche Artenschonzeiten sind zu beachten.

Allen Fischereiberechtigten ist es untersagt, die neue Gewässerstrecke bei Jever (Moorlandstief vom Ende Baugebiet Klein Grashaus bis zur Einleitung Hookstief) zu beangeln; Gleiches gilt für weitere ausgeschilderte Gewässerstrecken. Die Gewässerstrecke der Kopperburger Leide von der Eisenbahnbrücke bis zur Brücke Kopperburg (Hof von Renke Hobbie) ist beidseitig als Schongebiet ausgewiesen (Angelverbot).

### **Kuhle Moorhausen (an der Sillensteder Straße/Jeversche Landstraße)**

Die **Westseite** (Weide und Wald) der Kuhle darf nicht betreten bzw. nicht beangelt werden. Das Beangeln des Biotops hinter der Kuhle Moorhausen ist erlaubt.

## Reusen- und Netzfischerei

1. Die Reusen- und Netzfischerei ist grundsätzlich verboten.

Die bislang erteilten Reusenstellgenehmigungen gelten noch bis zum 1. April 2010 fort. Wer über eine alte Genehmigung verfügt, hat die gesonderten Regelungen zu beachten.

**Neue Genehmigungen werden nicht erteilt.**

## **Es liegt Veranlassung vor, erneut darauf hinzuweisen, dass**

1. jedes Vereinsmitglied bei der Ausübung der Fischerei den Erlaubnisschein und den Personalausweis bzw. Reisepass, Truppenausweis oder Fischereischein bei sich zu führen hat. Der Fischereischein auf Lebenszeit wird von den örtlichen Gemeindeverwaltungen ausgestellt.
2. Jugendliche unter 14 Jahren ohne Personalausweis sich beim Jugendwart den vereinsinternen Ausweis (mit Lichtbild) ausstellen lassen können.
3. die Fischmindestmaße unbedingt zu beachten sind – siehe Erlaubnisschein.
4. Zelten und Lagerfeuer grundsätzlich verboten sind.
5. Ordnung und Sauberkeit am Angelplatz für jeden Angelkameraden selbstverständlich sein sollten.
6. zum Angeln ein Kescher mitzuführen ist.
7. Während der Vereinsveranstaltungen sind die jeweiligen Gewässer für nicht teilnehmende Vereinsmitglieder gesperrt.
8. Tauchen nur mit Genehmigung des Vorsitzenden möglich ist.

Wer gegen die Bestimmungen der Befischungsordnung verstößt, wird nach der Vereinssatzung bestraft.

**Stand: 26. Februar 2009**